

Ich habe vor einigen Jahren innerhalb weniger Jahre bei mehreren Arbeitgebern gearbeitet. Ich zweifle jedoch daran, dass mein Pensionskassenguthaben jeweils an die neue Pensionskasse übertragen wurde. Wie kann ich dies überprüfen?

Wechselt eine Person den Arbeitgeber, tritt diese auch aus dessen Pensionskasse aus und wird bei Stellenantritt bei der Pensionskasse des neuen Arbeitgebers versichert. Die bisherige Pensionskasse ist verpflichtet, das angesparte Vorsorgekapital an die neue Pensionskasse zu überweisen. Dies macht Sie aufgrund der Angaben, welche Sie vom austretenden Arbeitnehmer erhält. Deswegen liegt es auch in der Verantwortung der Privatpersonen, zu überprüfen, ob bei einem Stellenwechsel das gesamte bisher angesparte Kapital an die neue Pensionskasse übertragen wird. Wenn Sie nicht wissen, bei welcher Pensionskasse Ihre damaligen Arbeitgeber angeschlossen waren, empfehle ich Ihnen, eine Anfrage bei der Zentralstelle der zweiten Säule zu machen. Dort können Sie fragen, ob bei irgendeiner Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz noch Guthaben von Ihnen vorhanden sind: Zentralstelle zweiten Säule, Sicherheitsfonds BVG, Bern, oder www.sfbvg.ch.

Josef Zopp, Weibel Hess & Partner AG (2009)

